Uwe Marksteiner
Stadtkämmerer

Straelen, 31.10.2023

Haushaltsrede
zur Einbringung des Entwurfs der
„Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024“
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

schon in normalen Zeiten ist es kein leichtes Unterfangen, einen Haushalt aufzustellen, der

- der Vielzahl kommunaler Aufgaben gerecht wird,
- Investitionen in die Zukunft unserer Stadt ermöglicht
  und
- dann im Ergebnis noch ausgeglichen ist.

Aber in Zeiten wie diesen, in den wir mit hohen Inflationsraten, eingetrübten konjunkturellen Aussichten, steigenden Kosten bei den Sach- und Personalaufwendungen, erhöhten Aufwendungen im Bereich der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen, unzureichend finanzierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge zu tun haben, ist der Haushalt für alle Beteiligten eine ganz besondere Herausforderung.

Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 ist daher das Ergebnis eines sehr intensiven Planungs- und Abwägungsprozesses, der sowohl die finanziellen Chancen als auch die finanziellen Risiken bewertet, aber vor allem versucht hat, die Frage zu beantworten: Wie werden wir unserer Stadt und den hier lebenden Menschen in Zukunft am bestem gerecht?

Um das Zahlenwerk richtig einordnen zu können, möchte ich aber zunächst noch einige Rahmenbedingungen ansprechen.

Der Haushalt der Stadt Straelen für das Jahr 2024 ist geprägt von höheren Umlagezahlungen als dies bei der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 absehbar war. Nach der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz erhöht sich die Steuerkraft der Stadt Straelen für das Jahr 2024 um 8,44 Mio. Euro und somit um 24,5 Prozent von 34,5 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro. Diese Erhöhung ist vorwiegend auf die Steigerung beim Ist-Aufkommen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen und hat auch dazu beigetragen, dass der aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit einem erheblichen Jahresüberschuss abschließt. Die gestiegene Steuerkraft wirkt sich jedoch auch negativ auf die von der Stadt Straelen in 2024 zu zahlende allgemeine Kreisumlage sowie auf die differenzierte Jugendamtsumlage aus. Im Jahr 2024 sind rund 4,3 Mio. Euro mehr an allgemeine Kreisumlage und differenzierte Jugendamtsumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve abzuführen.

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz den Handlungsspielraum eröffnet, die finanziellen Schäden aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine im Haushalt 2023 isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen. Sowohl die Isolierung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen als auch die Isolierung von Belastungen durch den Krieg in der Ukraine wurde damit für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2025 ermöglicht. Die Bundesregierung und der Bundestag haben sich aufgrund der nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft und strukturell veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage dazu entschieden, die in den vorangegangenen Jahren festgestellte außergewöhnliche Notsituation über das Jahr 2023 hinaus nicht erneut zu verlängern. Das heißt, dass die bisher vorgenommene Isolierung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen sowie die Belastungen durch den Krieg in der Ukraine, welche den Haushalt der Stadt Straelen im Jahr 2023 um rund 1,5 Mio. Euro „künstlich“ verbessert hatte, im Haushalt 2024 nicht mehr vorgenommen werden darf.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 sieht erneut eine weitere Erhöhung der fiktiven Hebesätze für den kreisangehörigen Raum vor. Der Hebesatz der Grundsteuer A steigt damit auf 259 Prozentpunkte und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 501 Prozentpunkte an. Die letzte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wurde in der Stadt Straelen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2017, also vor sieben Jahren, verabschiedet. Der Hebesatz beträgt seitdem unverändert 217 Prozentpunkte bei der Grundsteuer A und 429 Prozentpunkte bei der Grundsteuer B. Damit liegt die Stadt Straelen bei der Grundsteuer A um 42 Prozentpunkte und bei der Grundsteuer B sogar um 72 Prozentpunkte unter dem mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten fiktiven Hebesatz, also unter dem landesweiten Durchschnitt.

Da die fiktiven Hebesätze zur Berechnung der allgemeinen Kreisumlage und der differenzierten Jugendamtsumlage herangezogen werden, verzichtet die Stadt Straelen nicht nur auf notwendige Erträge, sondern zahlt auch Umlagen von Geld, das der Stadt gar nicht zur Verfügung steht. Eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf die fiktiven Hebesätze bedeutet für die Stadt Straelen jährliche Mehrerträge in Höhe von rund 580.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ist eine Anhebung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A und B mit dem Haushalt 2024 aus meiner Sicht unumgänglich. Von daher schlage ich ihnen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 die Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf den jeweiligen fiktiven Hebesatz vor. Diese Anhebung ist im Haushaltsplanentwurf 2024 bereits berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
kommen wir nun zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2024.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 stehen den Erträgen von 55,9 Mio. Euro Aufwendungen von 62,3 Mio. Euro gegenüber. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von 6.348.369 Euro, welcher durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen strukturellen Haushaltsausgleich können wir unter Berücksichtigung der geschilderten Herausforderungen für die kommunalen Haushalte in der gegenwärtigen Situation erneut nicht darstellen. Auch für die Planungsjahre 2025 bis 2027 sieht der Haushaltsplanentwurf Fehlbeträge in folgender Höhe vor:

Für das Planungsjahr 2025 = 1,85 Mio. Euro,
für das Planungsjahr 2026 = 3,47 Mio. Euro
und
für das Planungsjahr 2027 = 3,06 Mio. Euro.

Die Fehlbeträge innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung summieren sich auf insgesamt 14,7 Mio. Euro, was Eigenkapitalverzehr bedeutet. Alle prognostizierten Fehlbeträge bis einschließlich 2027 können nach jetzigen Planungsstand vollständig durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Unter Berücksichtigung dieser geplanten Entnahmen wird unsere Ausgleichsrücklage zum Ende des Jahres 2027 immer noch einen Bestand in Höhe von 4,3 Mio. Euro aufweisen.

Kommen wir nun zu den wesentlichen Inhalten des Haushaltsplanentwurfs 2024, welcher Ihnen am Donnerstag auf elektronischen Weg zur Verfügung gestellt wird.

Beginnen möchte ich dabei, wie gewohnt, mit der Ertragsseite.

Die wichtigsten Erträge des Haushalts der Stadt Straelen sind weiterhin die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rund 68,4 Prozent des Gesamtbetrages aller Erträge. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Erträge in Höhe von insgesamt 38,2 Mio. Euro geplant. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von 3,2 Mio. Euro kalkuliert. Für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wird weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen gerechnet. Hier ist eine jährliche Steigerung zwischen 3,2 Prozent und 5,7 Prozent berücksichtigt.

Die größte und wichtigste Ertragsposition im Haushalt der Stadt Straelen ist bekanntlich die Gewerbesteuer. Die Zahlen aus diesen Jahr lassen darauf schließen, dass die hiesige Wirtschaftsstruktur die krisenbedingten Herausforderungen meistert. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Gewerbesteueraufkommen von 21,35 Mio. Euro erwartet.

Von großer Bedeutung für den Haushalt der Stadt Straelen ist auch die Entwicklung des städtischen Anteils an der Einkommensteuer. Die Planwerte beim Einkommensteueranteil stützen sich auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im August 2023 veröffentlicht wurden. Nach den Orientierungsdaten der Landesregierung wird sich der Anteil an der Einkommensteuer in den kommenden Jahren weiter positiv entwickeln. Für das Jahr 2024 rechnet die Landesregierung mit einer Steigerung von 5,5 Prozent. Unter Berücksichtigung dieser kalkulierten Steigerung und der neuen Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteueranteils auf die Kommunen wird für das Jahr 2024 beim Anteil an der Einkommensteuer mit Erträgen in Höhe von 9,51 Mio. Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen prognostizierten Mehrertrag von rund 1,2 Mio. Euro.

Die Planwerte beim städtischen Anteil an der Umsatzsteuer stützen sich ebenfalls auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Landesregierung. Die Entwicklung ist aktuell stark geprägt von der Energiekrise, die über Preissteigerungen für Gas und Strom in allen Lebenslagen zu einer über das normale Maß hinausgehenden Inflation geführt hat und zumindest im Jahr 2023 noch gegenwärtig sein wird. Somit werden sich die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da trotz des abzeichnenden Umsatzrückgangs sich die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preises ausweiten werden. Beim städtischen Umsatzsteueranteil wird für das Jahr 2024 mit einem Ertrag in Höhe von 2,27 Mio. Euro gerechnet.

Die Grundsteuer A und B sind neben der Gewerbesteuer die städtischen Steuern mit eigenem Hebesatzrecht und eine wichtige und stabile Einnahmequelle der Stadt. Wie ich ihnen zu Beginn bereits mitgeteilt habe, sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf den jeweiligen fiktiven Hebesatz vor. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Grundsteuerhebesätze der Stadt Straelen auch weiterhin anteilig die Umlage der Gewässerunterhaltungskosten beinhalten. Die Stadt Straelen verzichtet seit dem Jahr 2011 auf eine Spitzabrechnung der Gewässerunterhaltungskosten. Dafür wurden seinerzeit die Grundsteuer A um 30 Prozentpunkte und die Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte erhöht. Im Jahr 2011 waren von der Stadt Straelen Beiträge zu den verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden in Höhe von rund 310.000 Euro zu entrichten. Die Gewässerunterhaltungskosten sind zwischenzeitlich um rund 170.000 Euro gestiegen, so dass im Haushalt 2024 Beiträge für die Waser- und Bodenverbände von rund 480.000 Euro eingeplant sind. Dies bedeutet, dass auf die in den Grundsteuerhebesätzen eingerechneten Gewässerunterhaltungskosten rechnerisch 40 Prozentpunkte auf die Grundsteuer A und 60 Prozentpunkte auf die Grundsteuer B entfallen. Insofern liegen die für den Haushalt 2024 vorgesehenen Grundsteuerhebesätze weiterhin noch deutlich unter den geltenden fiktiven Hebesätzen. Wie bereits erwähnt, bedeutet die Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf den jeweiligen fiktiven Hebesatz für die Stadt Straelen jährliche Mehrerträge von rund 580.000 Euro, auf die in der gegenwärtigen Situation nicht verzichtet werden kann. Im Bereich der Grundsteuer A und B sind für das Jahr 2024 Erträge von insgesamt 3,97 Mio. Euro geplant. Für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden auch hier Steigerungen nach den Orientierungsdaten der Landesregierung berücksichtigt.

Kommen wir nun zur Aufwandsseite des Haushalts 2024.

Wie bereits angesprochen, ist der Haushalt 2024 geprägt von höheren Umlagezahlungen als dies bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2023 absehbar war. Die Transferaufwendungen bilden im Haushalt 2024 mit rund 27 Mio. Euro und damit mit 43,4 Prozent den größten Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Zu den Transferaufwendungen gehören auch die

verschiedenen Kreisumlagen als größte und wichtigste Aufwandspositionen im Haushalt der Stadt Straelen.

Die allgemeine Kreisumlage stellt die größte und damit die am meisten betrachtete Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar. Der Doppelhaushalt 2023/2024 des Kreises Kleve sieht für das Haushaltsjahr 2024 bei der allgemeinen Kreisumlage einen gleichbleibenden Umlagesatz von 27,26 Prozentpunkten vor. Darüber hinaus hat sich die für die Umlageberechnung grundlegende Steuerkraft der Stadt Straelen im Vorjahresvergleich um 8,44 Mio. Euro von 34,5 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro erhöht. Durch die enorm gestiegene Steuerkraft der Stadt Straelen sind im Haushaltsjahr 2024 rund 11,7 Mio. Euro und damit 2,3 Mio. Euro mehr allgemeine Kreisumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve abzuführen.

Die über die differenzierte Jugendamtsumlage zu schließende Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen im Bereich des Kreisjugendamtes beträgt im Haushaltsjahr 2024 rund 46,9 Mio. Euro und liegt damit rund 2 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz des Jahres 2023. Hier wirken sich weiterhin die gestiegenen Aufwendungen aus der Änderung des Kinderbildungsgesetzes, eine zunehmende Nachfrage an Plätzen in Kindestageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie schließlich auch der gestiegene Aufwand des Kreisjugendamtes aus den Hilfen zur Erziehung aus. Nach der Haushaltssatzung des Kreises Kleve wurde der Umlagesatz der differenzierten Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2024 um 0,67 Prozentpunkte auf 22,64 Prozentpunkte erhöht, so dass in Verbindung mit der enorm gestiegenen Steuerkraft der Stadt Straelen im nächsten Jahr rund 9,75 Mio. Euro und damit rund 2 Mio. Euro mehr Jugendamtsumlage als im Vorjahr an den Kreis Kleve zu zahlen sein werden.

Zusammen mit der allgemeinen Kreisumlage, der differenzierten Jugendamtsumlage sowie der Kreisumlage Förderschulen und der Finanzierung des ÖPNV sind im Jahr 2024 rund 21,8 Mio. Euro von der Stadt Straelen an den Kreis Kleve abzuführen.

Schließlich hat auch die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge weiterhin großen Einfluss auf den städtischen Haushalt. Für Leistungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 810.000 Euro bereit. Gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 bedeutet dies Mehraufwendungen von 275.000 Euro.

Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Aufnahme von Geflüchteten und der weiterhin steigenden Zuweisungen von Schutzsuchenden aus anderen Ländern, ist der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Straelen seit dem Frühjahr des letzten Jahres rasant gestiegen. Zur Deckung des hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten wurden von der Verwaltung aktuell ca. 50 Objekte angemietet. Für den Betrieb der verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte inklusive der angemieteten Wohnungen sind im Haushalt 2024 Aufwendungen von rund 2 Mio. Euro veranschlagt.

Kommen wir nun zu den Personalaufwendungen. Im April dieses Jahres haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Neben den Zahlungen für einen Inflationsausgleich erfolgt im März 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate und endet am 31. Dezember 2024. Bei der Berechnung der Personalkosten für das Jahr 2024 wurde das Ergebnis der Tarifeinigung berücksichtigt.

Über die Besoldungsanpassung der Beamten wird voraussichtlich erst zum Ende dieses Jahres entschieden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Anpassung der Besoldung in vergleichbaren Umfang erfolgen wird. Von daher wurde auch bei den Beamten eine entsprechende Anpassung der Besoldung im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Die im Stellenplan insgesamt ausgewiesenen Stellenanteile erhöhen sich in 2024 um 1,451 Stellen von 153,682 auf 155,133 Stellen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung

der Stellenanateile und der Steigerungsdaten aufgrund des Tarifabschlusses belaufen sich die Personalaufwendungen im Haushalt 2024 auf rund 11,75 Mio. Euro. Gegenüber den Planzahlen aus dem Jahr 2023 bedeutet dies Mehraufwendungen von 500.000 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich weiterhin auf hohen Niveau. Für das Jahr 2024 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. Euro veranschlagt. Da sich unter anderem die Aufwendungen für die Energieversorgung weitgehend normalisiert haben, konnte der Planansatz im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um rund 850.000 Euro reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen sie uns zum Schluss noch einen Blick auf den Finanzhaushalt und somit auf die beabsichtigten Investitionen werfen.

Im Finanzplan für das Jahr 2024 werden Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 24,2 Mio. Euro ausgewiesen. Für Baumaßnahmen ist davon ein Betrag in Höhe von 16,8 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 4,9 Mio. Euro auf den Neubau für die Offene Ganztagesbetreuung und 3,24 Mio. Euro auf den Umbau des Europäischen Übersetzerkollegiums. Für den Bau einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von geflüchteten Menschen sind weitere 3 Mio. Euro vorgesehen. Zudem sind für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Straelen Planungskosten von 1,2 Mio. Euro sowie Auszahlungen für die Umgestaltung des Stadtgartens von 1,16 Mio. Euro berücksichtigt. Darüber hinaus sind Planungskosten für den Rathausneubau in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagt.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind im Haushalt 2024 Auszahlungen in Höhe von rund 1,83 Mio. Euro eingeplant. Als größte Positionen sind hier die Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof mit

513.000 Euro, die Anschaffungen im Bereich Feuerschutz mit 467.000 Euro sowie Anschaffungen im Bereich der Schulen mit 297.000 Euro zu nennen.

Um künftige Flächenentwicklung sicherstellen zu können, ist für das Planungsjahr 2024 erneut ein pauschaler Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro eingeplant. Diese Mittel stehen zum Kauf von Grundstücken im Sinne eines aktiven Grundstücksmanagements zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf für 2024 eine Kapitalzuführung an die Stadtwerke Straelen in Höhe von 2,5 Mio. Euro vor. Diese Kapitalzuführung ist für eine Beteiligung der Stadtwerke Straelen an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Realisierung und Durchführung von Tiefengeothermie erforderlich.

Auch für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 sieht der Haushaltsplanentwurf Investitionsauszahlungen in Höhe von weiteren 48,2 Mio. Euro vor. Als größte Maßnahmen sind hier der Neubau des Rathauses mit 19,25 Mio. Euro, die Erweiterung der Sekundarschule mit 5,48 Mio. Euro, der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Straelen mit 4,8 Mio. Euro und die Erweiterung der Katharinen-Grundschule mit 2,94 Mio. Euro zu nennen.

Zudem sind für die Sanierung der Venloer Straße 3,36 Mio. Euro und für die Erschießung des Baugebietes Berghsweg 1,68 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind für den Erwerb von Grundstücken für künftige Flächenentwicklungen weiter 3 Mio. Euro berücksichtigt.

Der Haushalt sieht somit in den Planungsjahren 2024 bis 2027 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt rund 72,4 Mio. Euro vor. Ich glaube jedem von ihnen ist bewusst, dass die geplanten und beabsichtigten Investitionen nicht aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden können. Zur Finanzierung dieser Investitionsvorhaben ist die Aufnahme von Investitionskrediten unumgänglich. Der Haushaltsplanentwurf sieht von daher in den Jahren 2024 bis 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 26 Mio. Euro vor. Für diese Investitionskredite sind innerhalb

der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jährliche Zinsaufwendungen zwischen 72.000 Euro und 750.000 Euro zu entrichten, die den Ergebnishaushalt der Stadt Straelen in den Folgejahren entsprechend belasten werden.

Verehrte Ratsmitglieder,

wir stehen vor großen Herausforderungen und haben noch viele Aufgaben vor uns. Wir haben aber auch schon vieles in Bewegung gebracht.

So ernst und schwierig die Lage auch ist, nutzen wir unser Potenzial und strengen uns noch mehr an. Fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ziehen wir gemeinsam an einem Stang – Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft. Dann haben wir alle Chancen die vor uns liegenden Herausforderungen auch zu meistern.

Abschließend möchte ich all jenen danken, die an diesem Haushaltsplanentwurf mitgewirkt haben. Meinen ganz besonderen Dank gilt dabei den Kolleginnen aus der Kämmerei.

Für die bevorstehenden Haushaltsberatungen wünsche ich ihnen, meine sehr geehrten Mitglieder des Rates, gute, ehrliche und konstruktive Diskussionen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.